

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesamtspreiskarte
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 38.

Donnerstag, 15. Februar 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Preis: 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Post 1 Mark 75 Pfg., durch den Besteller frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Tagesabendes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenzeile 43 zum dreizehnköpfigen 18 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Zeitraumbesitzer und Inhaberschriftlich nach besonderem Tarif.

Verlagsdruck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schönel in Riesa.

Die Maul- und Klauenseuche in Riesa ist erloschen. Der Ort Riesa wird nunmehr als Beobachtungsgebiet bestimmt; Delfig und Mergendorf bleiben Beobachtungsgebiet; Pausitz ist Sperrbezirk; die Orte Gostrowitz und Jahnshäusen mit Döhlen und Gutsbezirk Jahnshäusen werden aus dem Beobachtungsgebiet ausgeschieden.
Großenhain, am 15. Februar 1912.
280 e. E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Im Auktionslokal hier sollen
Sonabend, den 17. Februar 1912, vorm. 10 Uhr,
Möbel, Silber, Teppiche, Portieren u. a. m. gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, am 10. Februar 1912.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 15. Februar 1912.

Die Ortsgruppe Riesa vom Verband deutscher Postunterbeamten legte am Sonntag im Hotel Wettiner Hof die Feier ihres 16. Stiftungsfestes. Die Festlichkeit hatte sich eines sehr guten Besuches zu erfreuen; außer den Mitgliedern und deren Angehörigen hatten sich auch zahlreiche Gäste eingefunden, unter denen sich Herr Postdirektor Roll und mehrere andere Herren vorgefanden. Der Ortsgruppe ist es auch diesmal wieder bestens gelungen, den Festteilnehmern einen angenehmen Unterhaltungsabend zu bieten. Der Vorabend entbot allen Erscheinenden herzliche Begrüßungen, wies auf die Zwecke des Verbandes hin und schloß mit einem dreimaligen freudig aufgenommenen Hoch auf Kaiser und König. Die Gesangsabteilung erfreute unter der bewährten Leitung des Herrn Lehrer Kallstien durch den Vortrag einiger Männerchöre, die sehr gut klangen. Weitererbot erwidern zwei Singspiele, bei denen sich die Mitwirkenden ihrer Aufgabe in recht lobenswerter Weise entledigten. Das Konzert wurde von der Kapelle des Planer-Bataillons ausgeführt, die für ihre Darbietungen ein sehr unterhaltendes Programm gewählt hatte und dies vorzüglich zu Gehör brachte. Eine während des Abends veranstaltete Lotterie fand regen Zuspruch. Das Fest nahm somit in allen Teilen den schönsten Verlauf.

— * Gestern hielt der W. G. A. „Orpheus“ sein 3. Stiftungsfest ab und bot an diesem Abend den zahlreichen Zuhörern — Mitgliedern und Gästen — einen außerordentlichen musikalischen Genuß. Die Sängerschaft, die unter neuer Führung in einer Stärke von mehr als 40 Mann auftrat, erfreute durch Darbietung gehaltvoller Lieder ernster und heiterer Gattung. Sie trat die Stimmung jedes Liedes glücklich, bestimmte vorzüglich, überaus durch ausgeglichene Klangfarbe des Chores und überzeugte von ihrer Liebe zum Lied durch begeistertes Mitsingen und durch peinlichst genaues Eingehen auf die Zeichen ihres verehrten Liedermeysters, des Herrn Schiefer. Die Wiedergabe insbes. des Sächsischen „Heini v. Steier“ strahlte viel herzliche Wärme aus und hinterließ schon dadurch einen nachhaltigen Eindruck. Daß der Verein in seinem Dirigenten zugleich einen tüchtigen Pianisten gewonnen hat, bewies der Vortrag einer Klavierballade v. Reinecke. Mit Herrn Schiefer und seinem Sängern teilte sich in die Ehre des Abends unser feinsinniger Herr Schimmer mit seinen musikalisch-erfindungsreichen Pianisten. Selten gehörte Fuldigungsmusik, daß ein Konzert, und der sinnfälligen Suite „Värtölene“ von Bizet lauchten noch am Schluß die Hörer atemlos. Daß Herr Schimmer die reizvoll instrumentierte Suite und auch das reichlich kontrapunktische Vorspiel zum 3. Akt der Oper „Helmchen am Berg“ besonders lag, wird jeder wissen, der dieses Musikmeisters seines Ohr für Klangwirkungen und seinen Sinn für Nachahmung kennt. In der Wiedergabe der „Oboen“-Ouvertüre jedoch übertraf er sich selbst. Mit voller Ueberzeugung sei es gesagt, daß in Riesa diese Ouvertüre noch nie so zu hören war. Alles in allem: der Abend war für Sänger und Orchester ein Erfolg. Dem Verein ein „Glück zu!“ auf dieser künstlerischen Fährte gegen die Höhe.

— * Auf zwei Stockrücken gelehnt stand der Berginvalide Michaelis, ein sehr gebrechlicher Mann, an den Schauern auf der Brommendenstraße in Chemnitz. Die Invalidenrente reicht nicht zum Lebensunterhalte des armen Mannes und da sein kühneres Mittel erregt, wird ihm ab und zu von Straßenpassanten ein Nickel gereicht.

Dankbar nimmt der Mann die milde Gabe in Empfang und spricht ein paar unverstandene Worte. In dieser Handlungsweise des Invaliden erblickte nun die Chemnitzer Polizeibehörde die Tatbestandsmerkmale des „Wetteln“ und legte dem alten Mann eine kurze Haftstrafe auf. Hiergegen beantragte er gerichtliche Entscheidung und erreichte auch vor dem Schöffengericht seine Freisprechung, weil diese Instanz der Ansicht war, daß der Mann, wenn er von Vorübergehenden eine milde Gabe annähme, noch nicht gebettelt habe, denn er habe niemand angesprochen. Das Landgericht als Berufungsinstanz war aber anderer Meinung. Es führte aus, indem es die ursprüngliche Haftstrafe wieder herstellte, daß auch derjenige sich des Wetteln schuldig mache, der durch Gebärden, symbolische Handlungen und durch Erweckung von Mitleid jemand um eine Gabe angehe. Das habe der Angeklagte getan, denn es sei seine Absicht gewesen, durch seine kläppelhafteste Person das Mitleid der Straßenpassanten zu erregen und diese dadurch zur Vergabe einer milde Gabe zu veranlassen. Wegen seiner Verurteilung legte der Invalide Revision beim Oberlandesgericht ein und machte geltend, er müsse an zwei Stellen sich fortbewegen und sich an Häuser anlehnen. Er kenne viele Personen aus Vereinen und aus der Kirchengemeinde. Er bettele nicht, wenn ihm dies aus Mitleid eine Gabe zukommen ließe. Das Oberlandesgericht stellte sich auf den Standpunkt der Vorinstanz und erkannte auf kostenpflichtige Verurteilung der Revision. Nicht nur das Ansprechen von Personen um milde Gaben, sondern das Angehen um solche durch Gebärden, Gebärden und andere symbolische Handlungen falle unter den Begriff „Wetteln“. Im vorliegenden Falle habe der Angeklagte unbekannt die Absicht gehabt, ihm unbekannt vorübergehende Personen zur Mitleidigkeit zu bestimmen.

— * In den Kreisen der Gastwirte und Restaurateure herrschen vielfach Unkenntnis und Zweifel darüber, ob musikalische Darbietungen auf Gramophon und Klavier ohne daß ein höheres Kunstinteresse vorliegt, der Anzeigerpflicht bei der Ortspolizeibehörde unterliegen und in welcher Weise die Anzeige zu erfolgen hat. Das Sächsische Oberlandesgericht hat nunmehr alle diesbezüglichen Zweifel beseitigt und folgende prinzipielle Entscheidung gefällt: Der Gastwirt Richter in Dresden ließ wiederholt zur Hebung seines Lokales das Gramophon spielen und veranstaltete auch Klavierkonzerte. Ein höheres Kunstinteresse lag in diesem Falle nicht vor, dessenungeachtet erstattete er gelegentlich einer Unterredung einem Polizeibeamten Anzeige von diesen musikalischen Darbietungen. Groß war daher seine Ueberraschung, als er eines Tages mit einer Strafverurteilung wegen Uebertretung des § 2 des Ausbauregulatoriums bestraft wurde. Nach dem Inhalt der Verurteilung sollte er es unterlassen haben, die von ihm in seinem Lokale veranstalteten musikalischen Darbietungen zur Kenntnis der Polizeibehörde zu bringen. Er beantragte gerichtliche Entscheidung und es stellte sich tatsächlich heraus, daß der Gastwirt einem Polizeibeamten Mitteilung von den sogenannten musikalischen Abenden gemacht hatte. Demgegenüber die Anzeige nicht zu Protokoll genommen und die Anzeigerstattung allenmäßig somit nicht nachzuweisen war, so mußte der betreffende Beamte es zugeben, daß der Wert ihm Mitteilung gemacht hatte. Diese Anzeigerstattung erachtete das Landgericht für ausreichend und erkannte auf kostenlose Freisprechung. Nicht aber das Oberlandesgericht, denn auf die Revision der Staatsanwaltschaft hin hob das Oberlandesgericht jetzt das freisprechende landgerichtliche Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurück. Begründend führte der oberste

sächsische Gerichtshof aus, das Landgericht habe nicht geprüft, ob derjenige, der die Lustbarkeiten auführte, auch im Besitze einer diesbezüglichen polizeilichen Bescheinigung gewesen sei. Nach der Auffassung des Oberlandesgerichts müsse jede Anzeige über musikalische Darbietungen und Aufführungen schriftlich und nicht wie in diesem Falle, mündlich bei der Polizeibehörde erfolgen. Ferner müsse jeder Veranstalter im Besitze einer Bescheinigung sein, daß Anzeige über derartige Veranstaltungen erstattet worden sei.

— Die Landwirtschaft in Sachsen hat ebenso wie in fast allen industriellen Ländern ihre einstige vorherrschende Stellung eingebüßt. Im Jahre 1882 hatte Sachsen noch 192 921 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Gesamtfläche von 1 184 548 Hektar und 994 714 Hektar landwirtschaftlicher Fläche. Seitdem aber ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe auf 175 428 zurückgegangen, die zwar eine größere Gesamtfläche, nämlich 1 286 594 Hektar haben, aber eine um rund 20 000 Hektar geringere landwirtschaftliche Fläche als 1882, nämlich 974 577 Hektar.

— In letzter Zeit wurden in der Gölitz- und Großenhainer Gegend, sowie in Gostrowitz und Gostrowitz mehrere Einbruchsdiebstähle verübt. Den Täter festzunehmen, ist bisher nicht gelungen. Seine Personalbeschreibung lautet: etwa 160 Zentimeter groß, 25 bis 30 Jahre alt, hageres Gesicht, dunkelblondes Haar, ebensolcher Schmurrbartansatz, beiseite mit dunklem zweifelhafte-gebüßtem Mäher, vielleicht auch mit Pelzjacke; Kopfbedeckung: Sporthut mit weißer aufwärtsgebogener Krempe. Besonders charakteristisch ist, daß der Unbekannte an beiden Händen einen kunstgerechten Gageverband trägt, da er bei einer Flucht durchs Fenster sich an beiden Armen Verletzungen zugezogen hat. Nicht unerwähnt möge auch bleiben, daß der Mann ein Fahrrad besitzt. Sachdienliche Mitteilungen über den augenblicklichen Aufenthalt des Unbekannten werden von der Landeskriminalpolizei, Dresden, Schlegelstraße 7, erbeten. Insbesondere wird der Arzt oder Heilkundige, der den Verband angelegt hat, ersucht, sich zu melden.

— * Richter etc. Am Mittwoch nachmittag fiel das dreijährige Söhnchen des Fabrikarbeiters Gutmann aus dem Fenster des 1. Stockes auf die Straße. Er zerstückte sich die Oberlippe, jedoch selbige durch den Arzt genäht werden mußte. Einen weiteren Schaden hat der Knabe nicht erlitten.

— * Großenhain. Eine fremde polnische Frau wurde in Russland auf den Gleisen der Oberlausitzer Bahn unweit der Arnsdorfer Ueberführung tot aufgefunden. Die Leiche wies Arm- und Beinbrüche, sowie schwere Verletzungen am Kopfe auf. Offenbar ist sie vom Zuge überfahren worden.

— * Meichen. Außer den Menschen genügte auch das Wild vielfach den Uebergang über die Eisdecke der Elbe, um eine Streife auf das jenseitige Gebiet zu unternehmen. So wurden von Spaziergängern zwei Füchse beobachtet, die unterhalb des Silberbrüches vom Steberwehener Holz über das Eis nach den Spatzbergen gingen. Auch diese sind in der Abenddämmerung beim Ueberschreiten der Eisdecke beobachtet worden.

— * Dresden. Die Ausstellung „Stätten der Arbeit“, die demnächst in Dresden ein imponantes Bild moderner Kunst vorführen wird, soll am 1. März pünktlich ihre Pforten öffnen. Wie uns mitgeteilt wird, ist die internationale Beteiligung überaus glänzend ausgefallen. Die besten deutschen Künstler haben Werke eingesandt und auch das Ausland wird gut vertreten sein, vor allem Belgien, die Heimat Meuniers, des großen Schilderers der modernen Arbeit. Die Belgier werden wahrscheinlich in